



## Die Kfz-Innung Mittelfranken informiert



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Innungsmitglieder,

### 1. Stundung der Sozialversicherungsbeiträge (Quelle: Landratsamt Cham)

vorgestern ist es im Bundestag noch kurzfristig gelungen, dass alle von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen sich die Sozialversicherungsbeiträge für die Monate **März und April 2020** stunden lassen können.

#### **WICHTIG – Fristende März 2020**

Der Antrag **muss bis spätestens heute 26.03.2020 für den Monat März 2020** formlos und unter Bezug auf die Notlage durch die Corona-Krise und den § 76 SGB IV direkt an ihre jeweils zuständigen Krankenkassen, welche ihre Sozialversicherungsbeiträge erhebt gestellt werden. So können sich Ihre Unternehmen die Beiträge stunden lassen.

#### **Ein Antrag für den April 2020 ist dann erneut separat einzureichen.**

Einen Musterantrag für die Krankenkassen finden Sie als PDF-Datei in der **Anlage**.

Zu Ihrer Info verweisen wir auf folgende Pressemitteilung: [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2020/PM\\_2020-03-25\\_Beitragstundungen.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2020/PM_2020-03-25_Beitragstundungen.pdf)

### 2. BGHM bietet Zahlungserleichterungen für Mitgliedsbetriebe

Die aktuellen Entwicklungen haben auch auf Unternehmen der Branchen Holz und Metall besondere finanzielle Auswirkungen. In dieser Situation bietet die BGHM Entlastung an, indem sie die Stundung oder Ratenzahlung von Beiträgen erleichtert.

Jedes Jahr erhalten die Mitgliedsunternehmen in der letzten Aprilwoche den Beitragsbescheid zur Zahlung der Umlagebeiträge für die gesetzlichen Unfallversicherung. Der Beitrag bezieht sich stets auf das vorausgegangene Jahr. Die Fälligkeit fällt dieses Jahr auf den 15. Mai 2020 und damit in eine durch die Auswirkungen des Coronavirus angespannte und wirtschaftlich belastende Zeit.

„Wir wollen als BGHM die Mitgliedsunternehmen unterstützen, die durch das Coronavirus außergewöhnlich betroffen sind“, sagt BGHM-Hauptgeschäftsführer Christian Heck.

Wer als Unternehmer wirtschaftlich direkt oder indirekt betroffen ist, etwa durch Erkrankung und Quarantäne oder aufgrund massiver Geschäftseinbußen und dadurch in Zahlungsschwierigkeiten gerät und Liquiditätsprobleme bekommt, hat die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch eine Zahlungserleichterung im Rahmen einer Stundung oder einer Ratenzahlung zu beantragen.

Die Ansprechpersonen der Hauptabteilung Beitrag und Finanzen stehen Ihnen in dieser besonderen Situation gerne beratend zur Seite und unterstützen Sie bestmöglich. Betroffene Betriebe erreichen die **BGHM** unter der Servicehotline **0800 – 999 00 801**.

Die Beantragung erfolgt **formlos** an [service@bghm.de](mailto:service@bghm.de).